

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Jan Korte, Dr. Petra Sitte, Friedrich Straetmanns, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 19/24265 –**

Einflussnahme von Interessenvertreterinnen und Interessenvertretern auf den Gesetzentwurf der Bundesregierung – Entwurf eines Gesetzes zur Beschäftigungssicherung infolge der COVID-19-Pandemie (Beschäftigungssicherungsgesetz – BeschSiG) (Bundratsdrucksache 558/20)

Vorbemerkung der Fragesteller

Die Einflussnahme von Interessenvertreterinnen und Interessenvertretern auf den Inhalt eines Gesetzentwurfs geschieht nicht nur im Deutschen Bundestag. Sondern sie vollzieht sich auch beim Verfassungsorgan Bundesregierung, etwa in den einzelnen Bundesministerien. Dort haben schon in den Beteiligungs- und Anhörungsverfahren gemäß den Vorschriften der Gemeinsamen Geschäftsordnung der Bundesministerien (GGO), aber auch darüber hinaus Verbände und sonstige Personen außerhalb der Bundesregierung als Interessenvertreterinnen und Interessenvertreter (im weiteren Text: externe Dritte) Möglichkeiten der Beeinflussung des Inhalts der gesetzlichen Regelungsvorschläge.

Grundsätzlich sind der Austausch der Bundesregierung mit externen Dritten und die Kenntnis, Abwägung und ggf. Berücksichtigung der im Laufe der Erstellung von Gesetzentwürfen geäußerten Stellungnahmen und enthaltenen alternativen Formulierungen nicht falsch, sondern ganz im Gegenteil: Das ist sogar wichtig. Die Bundesregierung kann und soll sich mit den in der Gesellschaft vorhandenen Auffassungen, Positionen und Interessen auseinandersetzen und diese im Rahmen der Erstellung von Gesetzentwürfen als Initiativberechtigte i. S. d. Artikels 76 Absatz 1 des Grundgesetzes (GG) ggf. berücksichtigen.

Dies muss nur für den Deutschen Bundestag als Gesetzgebungsorgan und nicht zuletzt auch für die Öffentlichkeit ersichtlich sein. „Die parlamentarische Demokratie basiert auf dem Vertrauen des Volkes; Vertrauen ohne Transparenz, die erlaubt zu verfolgen, was politisch geschieht, ist nicht möglich.“ (BVerfGE 40, 296 (327)). Darüber hinaus sollten die unterschiedlichen gesellschaftlichen Positionen nach Auffassung der Fragestellerinnen und Fragesteller grundsätzlich gleiches Gehör bei der Bundesregierung finden.

Die Mitglieder des Deutschen Bundestages wissen nach Einschätzung der Fragestellerinnen und Fragesteller wenig Konkretes über die Erkenntnisquellen

des Entwurfs eines Gesetzes zur Beschäftigungssicherung infolge der COVID-19-Pandemie (Beschäftigungssicherungsgesetz – BeschSiG, Bundesratsdrucksache 558/20), die ggf. durch externe Dritte im Prozess der Erstellung des Gesetzentwurfs eingeführt wurden und auf denen die konkreten Regelungsvorschläge ggf. beruhen. Der Deutsche Bundestag hat jedoch ein gewichtiges Interesse daran, die Übernahme bzw. positive Berücksichtigung der Vorschläge oder Stellungnahmen externer Dritter in dem Gesetzentwurf zu kennen. Zu der Bewertung eines konkreten Regelungsvorschlages gehört schließlich auch die Kenntnis, welchen spezifischen Interessen und Zielen er dient. Nur so kann umfassend ermessen werden, ob das Regelungsziel geteilt wird und ob die Regelung dafür unter Berücksichtigung aller vorliegenden Informationen geeignet, erforderlich und angemessen ist.

Der Deutsche Bundestag kann nach Auffassung der Fragestellerinnen und Fragesteller erwarten, dass die Bundesregierung von sich aus offenlegt, auf der Stellungnahme oder Forderung welches externen Dritten ein konkreter gesetzlicher Regelungsvorschlag gegebenenfalls beruht und ob ggf. eine Norm entgegen der ursprünglich vorgesehenen Fassung des Gesetzentwurfs nach der Verbändebeteiligung oder aufgrund anderweitig eingegangener Stellungnahme geändert worden ist. Dies sollte sich nämlich ohnehin aus der Gesetzesbegründung ergeben. In der Gesetzesbegründung sind gemäß § 43 Absatz 1 GGO „1. die Zielsetzung und Notwendigkeit des Gesetzentwurfs und seiner Einzelvorschriften“ sowie „2. welcher Sachverhalt dem Gesetzentwurf zugrunde liegt und auf welchen Erkenntnisquellen er beruht“ darzustellen. Gemäß § 49 Absatz 1 GGO sind Änderungen gegenüber dem jeweils vorangegangenen Entwurf kenntlich zu machen, also zu dokumentieren. Es ist kein Grund ersichtlich, die Kenntnis dieser Umstände dem Gesetzgebungsorgan vorzuenthalten. Es ist vorauszusetzen, dass die Bundesregierung nichts zu verbergen hat. Die Fragesteller gehen davon aus, dass die Bundesregierung das berechtigte Interesse der Öffentlichkeit und der Fragesteller sowie des Deutschen Bundestages auf substantiierte Informationen achtet. Sie erwarten, dass die Bundesregierung insbesondere zu den Fragen 3 bis 6, soweit Änderungen am Gesetzentwurf nach der Verbändeanhörung vorgenommen worden sind, diese einzeln benennt und genau begründet. Der bloße Verweis auf den Vergleich verschiedener Fassungen der Gesetzentwürfe der Bundesregierung mit den in der sog. Verbändeanhörung eingegangenen Stellungnahmen missachtete nach Auffassung der Fragestellerinnen und Fragesteller das parlamentarische Fragerecht.

Vorbemerkung der Bundesregierung

Die Bundesregierung ist bestrebt, Regierungshandeln transparent und damit für die Bürgerinnen und Bürger nachvollziehbar zu gestalten. Daher hat sich die Bundesrepublik im Dezember 2016 der internationalen Initiative „Open Government Partnership“ angeschlossen, um die Transparenz des Regierungshandelns für die Bürger weiter zu erhöhen. Das Bundeskabinett hat am 15. November 2018 eine „Vereinbarung zur Erhöhung der Transparenz in Gesetzgebungsverfahren“ getroffen. Hierdurch soll die bereits in der 18. Legislaturperiode erprobte Praxis fortgesetzt werden, Gesetz- und Verordnungsentwürfe in der Form, in der sie in eine etwaige Verbändebeteiligung gegangen sind sowie den von der Bundesregierung beschlossenen Gesetzesentwurf der Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Die Vereinbarung ist unter folgendem Link abrufbar: <https://www.bundesregierung.de/resource/blob/975226/1557560/3eb272d7adec1680649212178782fdb/2018-11-15-transparenz-gesetzgebungsverfahren-data.pdf?download=1>.

Daneben ist vereinbart, zusätzlich die Stellungnahmen aus der Verbändeanhörung (§ 47 Absatz 3 Gemeinsame Geschäftsordnung der Bundesministerien (GGO)) zu veröffentlichen. Bis zur Errichtung einer zentralen Plattform wird die Veröffentlichung über die Internetseiten der jeweiligen Ressorts erfolgen, auf die auch vom zentralen Internetauftritt der Bundesregierung aus verlinkt

wird. Darüber hinaus weist die Bundesregierung darauf hin, dass der weitere Verlauf des jeweiligen Rechtsetzungs-vorhabens auf der Internetseite des Gemeinsamen Dokumentations- und Informationssystems von Bundestag und Bundesrat recherchiert werden kann. Öffentlich bereit gestellte Informationen machen Regierungshandeln besser nachvollziehbar.

Die Mitglieder der Bundesregierung, Parlamentarische Staatssekretärinnen und Parlamentarische Staatssekretäre bzw. Staatsministerinnen und Staatsminister sowie Staatssekretärinnen und Staatssekretäre pflegen in jeder Wahlperiode im Rahmen der Aufgabenwahrnehmung Kontakte mit einer Vielzahl von Akteuren aller gesellschaftlichen Gruppen. Dies schließt Kontakte ein, die aktuelle Gesetzentwürfe zum Thema haben. Unter diesen ständigen Austausch fallen Gespräche und auch Kommunikation in anderen Formen (schriftlich, elektronisch, telefonisch). Sie haben nicht, wie die Fragestellung möglicherweise andeutet, typischerweise einen lobbyistisch geprägten Hintergrund. Es ist weder rechtlich geboten noch im Sinne einer effizienten und ressourcenschonenden öffentlichen Verwaltung leistbar, entsprechende Informationen und Daten (z. B. sämtliche Veranstaltungen, Sitzungen und Termine nebst Teilnehmerinnen und Teilnehmern) vollständig zu erfassen oder entsprechende Dokumentationen darüber zu erstellen oder zu pflegen.

Parlamentarische Kontrolle von Regierung und Verwaltung verwirklicht den Grundsatz der Gewaltenteilung. Die Gewaltenteilung stellt aber nicht nur den Grund, sondern auch die Grenze der parlamentarischen Kontrolle dar. Parlamentarische Kontrolle ist politische Kontrolle, nicht administrative Überkontrolle (BVerfGE 67, 100, 140). Parlamentarische Kontrolle kann die Regierungsfunktion auch stören und bedarf daher der Begrenzung auf ein funktionsverträgliches Maß (vgl. BVerfGE 110, 199 (219); 124, 78 (122); 137, 185 (250)).

Die Fragesteller haben eine Vielzahl von identischen Kleinen Anfragen zu verschiedenen Gesetzentwürfen der Bundesregierung gestellt, deren Auswahl soweit erkennbar als eher zufällig erscheint. Die Grenze zur administrativen Überkontrolle ist angesichts des Umfangs der Überprüfung der aktuellen Gesetzgebungstätigkeit und der Detailtiefe von einzelnen Fragen aus Sicht der Bundesregierung erreicht. Die Bundesregierung geht davon aus, dass dem Informationsbedürfnis der Fragesteller künftig durch die Veröffentlichung der Gesetzes- und Verordnungsentwürfe sowie der Stellungnahmen aus der Verbändeanhörung auf den Internetseiten der jeweiligen Ressorts Genüge getan ist.

1. Welche Stellungnahmen oder sonstigen Schreiben mit Bezug zum Inhalt des im Titel der Kleinen Anfrage genannten Gesetzesvorhabens sind bei der Bundesregierung eingegangen (bitte alle Stellungnahmen etc. mit Angabe der bzw. des Einreichenden; des Eingangsdatums; des Empfängers und Stand des Gesetzesvorhabens beispielsweise Vorarbeiten, Eckpunktepapier, Referentenentwurf, Regierungsentwurf; und wo diese jeweils ggf. von der Bundesregierung veröffentlicht worden sind auflisten)?

Referentenentwürfe des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) und die dazu eingegangenen Stellungnahmen werden auf der Internetseite des BMAS veröffentlicht. Für den Entwurf eines Gesetzes zur Beschäftigungssicherung infolge der COVID-19-Pandemie können diese abgerufen werden unter:

<https://www.bmas.de/DE/Service/Gesetze/beschaeftigungssicherungsgesetz.html>

2. Nach welchen Kriterien wurden Umfang und Auswahl der Beteiligung von Zentral- und Gesamtverbänden sowie von Fachkreisen, die auf Bundesebene bestehen, von Unternehmen, Organisationen, Institutionen oder sonstigen externen Dritten für die sog. Verbändeanhörung (§ 47 Absatz 3 GGO) durch das federführende Bundesministerium bestimmt, und welche dieser externen Dritten wurden bei dem o. g. Gesetzentwurf in der Verbändeanhörung beteiligt?

Die Auswahl der Beteiligung für die sogenannte Verbändeanhörung (§ 47 Absatz 3 GGO) erfolgt auf Grundlage der angenommenen Betroffenheit vom Inhalt des Referentenentwurfs. Die betroffenen Verbände wurden beteiligt.

3. Welcher Regelungsvorschlag des o. g. Gesetzentwurfs ist (teil-)identisch, also (teilweise) wortgleich oder inhaltsgleich mit welchem konkreten Vorschlag welches bzw. welcher externen Dritten, der im Rahmen der sogenannten Verbändebeteiligung nach § 47 Absatz 3 GGO eingegangen ist (bitte ggf. jeweils im Einzelnen darlegen, wessen Vorschlag wann zu welcher Einfügung im bzw. Änderung des Gesetzentwurfs geführt hat, und warum)?
4. Welcher Regelungsvorschlag des o. g. Gesetzentwurfs ist (teil-)identisch, also (teilweise) wortgleich oder inhaltsgleich mit welchem konkreten Vorschlag welcher bzw. welches externen Dritten, der außerhalb der sogenannten Verbändebeteiligung gemäß § 47 Absatz 3 GGO eingegangen ist (bitte jeweils darlegen, wessen Vorschlag wann zu welchem Regelungsvorschlag des Gesetzentwurfs geführt hat, und warum)?
5. Welche der in den Fragen 3 und 4 aufgeführten Änderungen gegenüber der jeweils vorherigen Fassung des o. g. Gesetzentwurfs führen ggf. nach Auffassung der Bundesregierung zu welchem konkreten Unterschied im Hinblick auf den zu erwartenden Erfüllungsaufwand und/oder die zu erwartenden Kosten (vgl. § 44 Absätze 2 bis 5 GGO) des o. g. Gesetzentwurfs im Vergleich zu dem der jeweiligen Änderung vorausgegangenem Entwurf (bitte einzeln ausführen)?
6. Welche der in den Fragen 3 und 4 aufgeführten Änderungen gegenüber der vorherigen Fassung des o. g. Gesetzentwurfs wurden ggf. entgegen der entgegenstehenden (ursprünglichen) fachlichen Beurteilung des federführenden Bundesministeriums in den Gesetzentwurf aufgenommen, und ggf. warum ist dies jeweils geschehen (bitte einzeln ausführen und begründen)?

Der Referentenentwurf hat im Rahmen der Ressortabstimmung sowie der Länder- und Verbändeanhörung Änderungen erfahren. Es ist üblich und Sinn und Zweck dieser Beteiligungen, dass die vorgetragenen Argumente im Rahmen einer Gesamtabwägung und unter Berücksichtigung der politischen Zielsetzung in die weiteren Überlegungen zum Vorhaben einfließen können.

Referentenentwürfe, Stellungnahmen von Verbänden sowie die Gesetzentwürfe werden auf der Internetseite des federführenden Ressorts (hier BMAS) sukzessive veröffentlicht. Die vorgenommenen Änderungen sind daher transparent nachvollziehbar. Die Bundesregierung weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass es nicht Bestandteil der parlamentarischen Kontrollfunktion ist, frei verfügbare Informationen durch die Bundesregierung zusammentragen und anschaulich aufbereiten zu lassen.

7. Welche Gutachten, Studien, Expertisen, Untersuchungen, Prüfberichte oder ähnliches von welchen externen Dritten (bzw. ggf. von welchen externen Dritten in Auftrag gegeben), wurden ggf. dem Gesetzentwurf als Erkenntnisquelle zugrunde gelegt (bitte ggf. jeweils auch darstellen, wo der Gesetzentwurf diese Erkenntnisquelle erwähnt)?

Bei der Erarbeitung von Regelungsvorschlägen wird auf die in der Bundesregierung vorhandene Expertise zurückgegriffen. Soweit dabei einzelne Studien, Unterlagen o. ä. herausgehoben berücksichtigt werden, werden diese regelmäßig in der Begründung erwähnt.

8. Wurden in die Begründung des Gesetzentwurfs der Bundesregierung ggf. konkrete Angaben, Erläuterungen bzw. Begründungen zu den in den Fragen 1 bis 7 erfragten Informationen aufgenommen, und falls ja, welche, und falls nein, warum nicht (bitte begründen)?

Auf die Antwort zu den Fragen 3 bis 6 wird verwiesen.

9. Welche vereinbarten dienstlichen Kontakte (alle nicht bloß zufälligen oder privaten Gespräche und Treffen bei Veranstaltungen, Sitzungen, Beratungen, Dienstreisen etc.) von Mitgliedern und/oder Vertreterinnen und Vertretern der Bundesregierung (einschließlich Bundeskanzleramt) und der Bundesministerien mit externen Dritten haben im Zusammenhang mit dem im Titel der Kleinen Anfrage genannten Gesetzesvorhaben (beispielsweise mit der Initiierung, Erstellung, Änderung, Ablehnung, Vorbereitung, Ausarbeitung, Befassung, Beratung, Bewertung, Empfehlung oder Formulierung) mit welchem Ergebnis bezogen auf den Regelungsinhalt des Gesetzentwurfs stattgefunden (bitte tabellarisch mit Datum, Ort, teilnehmenden Personen und Thema bzw. genauem Regelungsvorschlag des Gesetzentwurfs und unter Beantwortung der nachfolgenden Fragen aufführen)?
 - a) Wann fand der Kontakt statt?
 - b) Welcher bzw. welche externe Dritte nahm bzw. welche externen Dritten nahmen teil?
 - c) Wer nahm auf Seiten der Bundesregierung, des Bundeskanzleramts und/oder der Bundesministerien teil?
 - d) Welchen Formulierungsvorschlag, sonstigen Vorschlag, welche Stellungnahme o. Ä. im Zusammenhang mit dem Kontakt hat welcher bzw. welche externe Dritte ggf. wann zu welchem konkreten Regelungsvorschlag des Gesetzentwurfs abgegeben?
 - e) Wurde ggf. der in Frage 9d genannte (alternative) Formulierungsvorschlag o. ä. im Gesetzentwurf positiv berücksichtigt, und falls ja, inwieweit, und ist dieser Umstand ggf. im Gesetzentwurf dokumentiert worden (bitte ggf. jeweils für jede Stellungnahme und jede alternative Formulierung einzeln ausführen)?
 - f) Wurden Aufzeichnungen im Zusammenhang mit den jeweiligen Treffen angefertigt, und wenn ja, welche (z. B. Vorlagen zur Vorbereitung, Vermerke, Protokolle o. Ä.)?
 - g) Auf wessen Initiative fand jeweils der Kontakt statt (Initiative der externen Dritten oder Stelle in der Bundesregierung bzw. im Bundesministerium)?
 - h) Hatte ggf. die beteiligte Stelle in der Bundesregierung bzw. im Bundesministerium zum Zeitpunkt des jeweiligen Kontaktes nähere Kenntnisse über den bzw. die kontaktierte externen bzw. externe Dritten bzw. Dritte, wie beispielsweise die Namen der für diesen

bzw. diese tätige bzw. tätigen Person bzw. Personen, das Geschäftsfeld bzw. den Tätigkeitsbereich und die jeweiligen finanziellen und/oder wirtschaftlichen Interessen an dem Regelungsinhalt des Gesetzentwurfs, und falls ja, welche genau (bitte einzeln ausführen)?

- i) Handelte bzw. handelten nach Kenntnis der Bundesregierung ggf. die bzw. der externe bzw. die externe Dritte bzw. die externen Dritten in fremdem Auftrag, und falls ja, hat bzw. haben er bzw. sie diesen Umstand selbständig offengelegt, oder wann, und wie hat die Bundesregierung das jeweils eigenständig festgestellt (bitte ausführen)?
- j) In wessen Auftrag handelte bzw. handelten nach Kenntnis der Bundesregierung ggf. der bzw. die externe bzw. externen Dritte bzw. Dritten (bitte jeweils ausführen)?

Wie in der Vorbemerkung der Bundesregierung ausgeführt ist parlamentarische Kontrolle politische Kontrolle, nicht administrative Überkontrolle (BVerfGE 67, 100, 140). Das parlamentarische Informationsrecht steht zudem unter dem Vorbehalt der Zumutbarkeit. Schon die Abfrage auf Leitungsebene hat bei einer Gesamtbetrachtung der identischen, zwischen dem 19. Dezember 2018 und dem 1. Oktober 2020 beantworteten 248 Kleinen Anfragen die Grenzen der Zumutbarkeit erheblich überschritten.

Die Bundesregierung hat insgesamt 82 Bundesminister und Bundesministerinnen, Staatsminister und Staatsministerinnen, Parlamentarische Staatssekretäre und Parlamentarische Staatssekretärinnen sowie Staatssekretäre und Staatssekretärinnen. Für die zwischen dem 19. Dezember 2018 und dem 12. März 2019 beantworteten 57 Kleinen Anfragen bei 15 Ressorts wurden zunächst die Termine sämtlicher Bundesministerinnen und Bundesminister, Parlamentarischer Staatssekretärinnen und Parlamentarischer Staatssekretäre bzw. Staatsministerinnen und Staatsminister und Staatssekretärinnen und Staatssekretären geprüft. Hierfür waren daher bereits 4.674 Überprüfungen erforderlich.

Die Überprüfungen sind regelmäßig mit erheblichem Aufwand verbunden. Da in Gesetzesvorhaben zumeist nicht nur eine, sondern mehrere Regelungen getroffen werden, müssen die abgefragten Vorhaben zunächst auf ihre inhaltlichen Bestandteile hin analysiert werden. Anschließend müssen die Akten entsprechend auf mögliche Gespräche zu diesen Regelungsinhalten überprüft werden, so dass in der Regel bereits bei der Überprüfung eines Termins zu einem Vorhaben mehrere Personen eingebunden werden müssen. Dies nimmt erhebliche Zeit in Anspruch. Gemäß den Zuständigkeiten innerhalb der Bundesregierung werden Gespräche jedoch in der Regel nur zu Themen geführt, die in der Federführung des eigenen Ressorts liegen oder das eigene Ressort im besonderen Maße betreffen. Entsprechend haben diese Überprüfungen bei Personen aus den nicht federführenden oder fachlich nicht betroffenen Ressorts regelmäßig Fehlanzeigen ergeben.

Gerade vor dem Hintergrund, dass hier nicht gezielt nach einer bestimmten Regelung gefragt wird, sondern pauschal die gesamte Gesetzgebungstätigkeit der Bundesregierung in dieser Legislaturperiode abgefragt wird, war ein fachlicher Bezug der jeweiligen Personen zu fachfremden Gesetzesvorhaben teilweise fernliegend. Daher werden nunmehr in der Antwort zu Frage 9 nur noch die Akten des jeweils federführenden und der fachlich betroffenen Ressorts sowie des Bundeskanzleramtes für den Zeitraum vom 14. März 2018 (Konstituierung der Bundesregierung) bis zum Kabinettsbeschluss des Gesetzentwurfs überprüft. Trotz der Änderung der Überprüfungspraxis waren in der Zeit vom 13. März 2019 bis zum 1. Oktober 2020 5.940 Überprüfungen erforderlich. Seit Beginn der Legislaturperiode wurden folglich bisher insgesamt 10.614 Überprüfungen durchgeführt.

Für den gegenständlichen Gesetzentwurf wurden die Akten der federführenden und fachlich betroffenen Ressorts (hier: BMAS und Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi)) sowie des Bundeskanzleramtes für den Zeitraum vom 14. März 2018 (Konstituierung der Bundesregierung) bis 16. September 2020 (Kabinettsbeschluss des Gesetzentwurfs) überprüft.

Eine Verpflichtung zur Erfassung sämtlicher geführter Gespräche – einschließlich Telefonate – besteht nicht und eine solche umfassende Dokumentation wurde auch nicht durchgeführt (siehe dazu die Vorbemerkung der Bundesregierung zu dieser Kleinen Anfrage sowie zu der Kleinen Anfrage der Fraktion DIE LINKE auf Bundestagsdrucksache 18/1174). Die nachfolgenden Ausführungen bzw. aufgeführten Angaben erfolgen auf der Grundlage der vorliegenden Erkenntnisse sowie vorhandener Unterlagen und Aufzeichnungen. Diesbezügliche Daten sind somit möglicherweise nicht vollständig.

Die Abfrage hat folgende Gespräche mit externen Dritten (nur Leitungsebene) bezogen auf den Regelungsgegenstand des Referentenentwurfs ergeben:

Vertreter/Vertreterin der Bundesregierung	Datum	Ort	Teilnehmer/Teilnehmerin extern
Bundeskanzleramt: Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel Bundesminister Peter Altmaier Bundesminister Jens Spahn Bundesminister Andreas Scheuer Bundesminister Olaf Scholz Staatsminister Dr. Hendrik Hoppenstedt Staatssekretär Hans-Georg Engelke Staatssekretärin Leonie Gebers	13. März 2020	Berlin	Gespräch (im Rahmen eines Abendessens) mit den Spitzenverbänden der Deutschen Wirtschaft und der Gewerkschaften: Holger Bingmann, Präsident Bundesverband Großhandel, Außenhandel, Dienstleistungen (BGA) Günther Bräunig, Vorstandsvorsitzender Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) Michael Frenzel, Präsident Bundesverband der Deutschen Tourismuswirtschaft (BTW) Alfred Hartmann, Präsident Verband Deutscher Reeder (VDR) Reiner Hoffmann, Vorsitzender Deutscher Gewerkschaftsbund (DGB) Jörg Hofmann, Erster Vorsitzender IG Metall Steffen Kampeter, Hauptgeschäftsführer Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände (BDA) Dieter Kempf, Präsident Bundesverband der Deutschen Industrie (BDI) Marija Kolak, Präsidentin Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken (BVR) Hans-Walter Peters, Präsident Bundesverband deutscher Banken (BDB) Helmut Schleweis, Präsident Deutscher Sparkassen- und Giroverband (DSGV) Eric Schweitzer, Präsident Deutsche Industrie- und Handelskammertag (DIHK) Carsten Sporr, Bundesverband der Deutschen Luftverkehrswirtschaft Michael Vassiliadis, Vorsitzender Industriegewerkschaft Bergbau, Chemie, Energie (IG BCE) Wolfgang Weiler, Präsident Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft (GDV) Frank Werneke, Vorsitzender Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft (ver.di) Hans Peter Wollseifer, Präsident Zentralverband des Deutschen Handwerks (ZDH) Guido Zeitler, Vorsitzender Gewerkschaft Nahrung-Genuss-Gaststätten (NGG)

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Vertreter/Vertreterin der Bundesregierung	Datum	Ort	Teilnehmer/Teilnehmerin extern
Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel Bundesminister Peter Altmaier Bundesminister Prof. Dr. Helge Braun Bundesminister Hubertus Heil Bundesminister Andreas Scheuer Bundesminister Olaf Scholz	1. April 2020	Telefonkonferenz	Telefonkonferenz mit Vertreterinnen und Vertretern der Automobilindustrie: Herbert Diess, Vorstandsvorsitzender Volkswagen AG Gunnar Herrmann, Vorsitzender der Geschäftsführung Ford-Werke GmbH Jörg Hofmann, Erster Vorsitzender IG Metall Ola Källenius, Vorstandsvorsitzender Daimler AG Arndt Kirchhoff, Geschäftsführer Kirchhoff Automotive GmbH Michael Lohscheller, Vorsitzender der Geschäftsführung Opel Automobile GmbH Hildegard Müller, Präsidentin Verband der Automobilindustrie (VDA) Oliver Zipse, Vorstandsvorsitzender BMW AG
Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel Bundesminister Peter Altmaier Bundesminister Prof. Dr. Helge Braun Bundesminister Hubertus Heil Bundesminister Andreas Scheuer Bundesminister Olaf Scholz Bundesminister Jens Spahn Staatssekretär Hans-Georg Engelke	24. April 2020	Videokonferenz	Videokonferenz mit Wirtschaftsverbänden und Gewerkschaften: Holger Bingmann, Präsident BGA Günther Bräunig, Vorstandsvorsitzender KfW Michael Frenzel, Präsident BTW Alfred Hartmann, Präsident VDR Reiner Hoffmann, Vorsitzender DGB Jörg Hofmann, Erster Vorsitzender IG Metall Dieter Kempf, Präsident BDI Marija Kolak, Präsidentin BRV Ingo Kramer, Präsident BDA Josef Sanktjohanser, Präsident Handelsverband Deutschland (HDE) Klaus-Dieter Scheurle, Präsident Bundesverband der Deutschen Luftverkehrswirtschaft (BDL) Helmut Schleweis, Präsident DSGV Eric Schweitzer, Präsident DIHK Michael Vassiliadis, Vorsitzender IG BCE Wolfgang Weiler, Präsident GDV Frank Werneke, Vorsitzender ver.di Hans Peter Wollseifer, Präsident ZDH Guido Zeitler, Vorsitzender NGG Martin Zielke, Präsident BDB Guido Zöllick, Präsident Deutscher Hotel- und Gaststättenverband (DEHOGA)
Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel Bundesminister Peter Altmaier Bundesminister Prof. Dr. Helge Braun Bundesminister Andreas Scheuer Bundesminister Olaf Scholz Bundesministerin Svenja Schulze Staatssekretärin Leonie Gebers	5. Mai 2020	Telefonkonferenz	Telefonkonferenz mit Vertreterinnen und Vertretern der Automobilindustrie: Herbert Diess, Vorstandsvorsitzender Volkswagen AG Gunnar Herrmann, Vorsitzender der Geschäftsführung Ford-Werke GmbH Jörg Hofmann, Erster Vorsitzender IG Metall Ola Källenius, Vorstandsvorsitzender Daimler AG Arndt Kirchhoff, Geschäftsführer Kirchhoff Automotive GmbH Michael Lohscheller, Vorsitzender der Geschäftsführung Opel Automobile GmbH Hildegard Müller, Präsidentin VDA Oliver Zipse, Vorstandsvorsitzender BMW AG

Vertreter/Vertreterin der Bundesregierung	Datum	Ort	Teilnehmer/Teilnehmerin extern
Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel	17. August 2020	Telefonat	Ingo Kramer, Präsident BDA
Staatsminister Dr. Hendrik Hoppenstedt	20. August 2020	Telefonat	Ariane Reinhart, Personalvorständin Continental AG
Bundesministerium für Arbeit und Soziales: Bundesminister Hubertus Heil	4. März 2020	Telefonat	Jörg Hofmann, Erster Vorsitzender IG Metall
Bundesminister Hubertus Heil Bundesminister Peter Altmaier Staatssekretärin Leonie Gebers Staatssekretär Björn Böhning	18. März 2020	Berlin und Videokonferenz	Sozialpartnergespräch mit dem BMWi: Reiner Hoffmann, Vorsitzender DGB Stefan Körzell, Vorstandsmitglied DGB Jörg Hofmann, Erster Vorsitzender IG Metall Frank Werneke, Vorsitzender ver.di Michael Vassiliadis, Vorsitzender IG BCE Ingo Kramer, Präsident BDA Steffen Kampeter, Hauptgeschäftsführer BDA Karl-Sebastian Schulte, Geschäftsführer ZDH Stefan Genth, Hauptgeschäftsführer HDE Rainer Dulger, Präsident, Arbeitgeberverband Gesamtmetall Kai Beckmann, Präsident Bundesarbeitgeberverband Chemie (BAVC)
Bundesminister Hubertus Heil Staatssekretärin Leonie Gebers Staatssekretär Björn Böhning	20. März 2020	Videokonferenz	Regelmäßiger Austausch mit den DAX30-Betriebstratsvorsitzenden: Gabriele Burkhardt-Berg, Allianz SE Sinischa Horvat, BASF AG Oliver Zühlke, Bayer AG Manfred Schoch, BMW AG Hasan Allak, Continental AG Petra Kronen, Covestro AG Frank Schulz, Deutsche Bank AG Peter Sack, Gruppe Deutsche Börse Thomas Koczelnik, Deutsche Post AG Josef Bednarski, Deutsche Telekom AG Ronald Künemund, Infineon Technologies AG Gernot Hahl, Linde AG Leonhard Zubrowski, RWE AG Jens Schwarz, Deutsche Bahn AG Bettina Haller, Siemens AG Kerstin Mai, Robert Bosch GmbH
Bundesminister Hubertus Heil	27. März 2020	Telefonat	Frank Werneke, Vorsitzender ver.di
Bundesminister Hubertus Heil Staatssekretärin Leonie Gebers Staatssekretär Björn Böhning	1. April 2020	Berlin und Videokonferenz	Reiner Hoffmann, Vorsitzender DGB Jörg Hofmann, Erster Vorsitzender IG Metall Frank Werneke, Vorsitzender ver.di Michael Vassiliadis, Vorsitzender IG BCE
Bundesminister Hubertus Heil	16. April 2020	Telefonat	Reiner Hoffmann, Vorsitzender DGB Ingo Kramer, Präsident BDA

Vertreter/Vertreterin der Bundesregierung	Datum	Ort	Teilnehmer/Teilnehmerin extern
Bundesminister Hubertus Heil Staatssekretär Björn Böhning	29. April 2020	Videokonferenz	Regelmäßiger Austausch mit den DAX30-Personalvorständen Renate Wagner, Allianz SE Dr. Hans Oberschulte, BASF SE Werner Baumann, Bayer AG Ilka Horstmeier, BMW AG Dirk Siebels, Continental AG Dr. Thomas Toepfer, Covestro AG Fabrizio Campelli, Deutsche Bank AG Hauke Stars, Deutsche Börse AG Dr. Martin Schmitt, Deutsche Lufthansa AG Birgit Bohle, Deutsche Telekom AG Christian Gleimann, E.ON AG Dr. Jürgen Götz, Fresenius SE Sylvie Nicol, Henkel AG & Co. KGaA Markus Fink, Infineon Technologies AG Matthias von Plotho, Linde Dr. Kai Beckmann, Merck KGaA Reiner Winkler, MTU Aero Engines Dr. Rolf Martin Schmitz, RWE AG Dr. Jochen Wallisch, Siemens AG Dr. Gunnar Kilian, Volkswagen AG Rolf Buch, Vonovia SE Martin Seiler, Deutsche Bahn AG Christoph Kübel, Robert Bosch GmbH Oliver Burkhard, Thyssen Krupp AG
Bundesminister Hubertus Heil Staatssekretär Björn Böhning	29. April 2020	Videokonferenz	Regelmäßiger Austausch mit den DAX30-Betriebsratsvorsitzenden: Kurt Wittmann, Adidas AG Thorsten Irtz, Beiersdorf AG Petra Kronen, Covestro AG Michael Brecht, Daimler AG Thomas Koczelnik, Deutsche Post AG Josef Bednarski, Deutsche Telekom AG Ronald Künemund, Infineon Technologies AG Josef Mailer, MTU Aero Engines AG Leonhard Zubrowski, RWE AG Panagiotis Bissiritsas SAP SE Martin Bieber, Volkswagen AG Jens Schwarz, Deutsche Bahn AG Dirk Sievers, ThyssenKrupp AG

Vertreter/Vertreterin der Bundesregierung	Datum	Ort	Teilnehmer/Teilnehmerin extern
Bundesminister Hubertus Heil Staatssekretärin Leonie Gebers Staatssekretär Björn Böhning	9. Juni 2020	Videokonferenz	Regelmäßiger Austausch mit den DAX30-Personalvorständen: Renate Wagner, Allianz SE Michael Heinz, BASF SE Werner Baumann, Bayer AG Ilka Horstmeier, BMW AG Dr. Ariane Reinhart, Continental AG Wilfried Porth, Daimler AG Fabrizio Campelli, Deutsch Bank AG Hauke Stars, Deutsch Börse AG Dr. Martin Schmitt, Deutsche Lufthansa AG Birgit Bohle, Deutsche Telekom AG Christian Gleimann, E.ON AG Dr. Jürgen Götz, Fresenius SE Carmen Rex, HeidelbergCement AG Markus Fink, Infineon Technologies AG Dr. Kai Beckmann, Merck KGaA Reiner Winkler, MTU Aero Engines Dr. Rolf Martin Schmitz, RWE AG Dr. Jochen Wallisch, Siemens AG Dr. Gunnar Kilian, Volkswagen AG Rolf Buch, Vonovia SE Martin Seiler, Deutsche Bahn AG Christoph Kübel, Robert Bosch GmbH Oliver Burkhardt, Thyssen Krupp AG
Bundesminister Hubertus Heil Staatssekretär Björn Böhning	10. Juni 2020	Videokonferenz	Regelmäßiger Austausch mit den DAX30-Betriebsratsvorsitzenden: Sabine Bauer, Adidas AG Gabriele Burkhardt-Berg, Allianz SE Andre van Broich, Bayer AG Peter Sack, Deutsche Börse Thomas Koczelnik, Deutsche Post AG Josef Bednarski und Kerstin Marx, Deutsche Telekom AG Stefanie Balling, Fresenius SE Heinz Schmitt, HeidelbergCement AG Gernot Hahl, Linde AG Sascha Held, Merck KGaA Ulrich Plottke, Munich RE/ERGO Versicherungsgruppe AG Leonhard Zubrowski, RWE AG Bettina Haller, Siemens AG Markus Bieber, Volkswagen AG Michael Bogner, Vonovia SE Jens Schwarz, Deutsche Bahn AG

Vertreter/Vertreterin der Bundesregierung	Datum	Ort	Teilnehmer/Teilnehmerin extern
Bundesminister Hubertus Heil Staatssekretärin Leonie Gebers Staatssekretär Björn Böhning	15. Juni 2020	Berlin	Reiner Hoffmann, Vorsitzende DGB Frank Werneke, Vorsitzender ver.di Michael Vassiliadis, Vorsitzender IG BCE Robert Feiger, Vorsitzender IG Bauen-Agrar-Umwelt (IG BAU) Dietmar Schilff, stellvertreternder Vorsitzender, Gewerkschaft der Polizei (GdP) Marlis Tepe, Vorsitzende, Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW) Martin Burkert, stellvertretender Vorsitzender, Eisenbahn- und Verkehrsgewerkschaft (EVG)
Bundesminister Hubertus Heil	26. Juni 2020	Wolfsburg	Bernd Osterloh, Vorsitzender Gesamt- und Konzernbetriebsrat, Volkswagen AG Gunnar Kilian, Personalvorstand, Volkswagen AG Daniela Cavallo, stellvertretende Vorsitzende Gesamt- und Konzernbetriebsrat, Volkswagen AG
Bundesminister Hubertus Heil	6. Juli 2020	Berlin	Klausursitzung der IG Metall (alle Angaben zu Funktionen beziehen sich auf IG Metall): André Arenz, ehrenamtlicher Vorstand Nadine Boguslawski, ehrenamtlicher Vorstand Bernd Feuerpeil, ehrenamtlicher Vorstand Gerhard Gertsen, ehrenamtlicher Vorstand Ulrike Hölter, ehrenamtlicher Vorstand Rolf Klotz, ehrenamtlicher Vorstand Bernd Kruppa, ehrenamtlicher Vorstand Horst Lischka, ehrenamtlicher Vorstand Bernd Lösche, ehrenamtlicher Vorstand Ina Morgenroth, ehrenamtlicher Vorstand Tekin Nasikkol, ehrenamtlicher Vorstand Bernd Osterloh, ehrenamtlicher Vorstand Brigitte Runge, ehrenamtlicher Vorstand Patrick Selzer, ehrenamtlicher Vorstand Elke Volkmann, ehrenamtlicher Vorstand Andreas Weidemann, ehrenamtlicher Vorstand Andreas Wendland, ehrenamtlicher Vorstand Manfred Zaffke, ehrenamtlicher Vorstand Christiane Benner, 2. Vorsitzende Jörg Hofmann, 1. Vorsitzender Jürgen Kerner, Kassierer Wolfgang Lemb, geschäftsführendes Vorstandsmitglied Irene Schulz, geschäftsführendes Vorstandsmitglied Hans-Jürgen Urban, geschäftsführendes Vorstandsmitglied Sabine Blum-Geenen, Vorstand IGM Rainer Gröbel, Personalleiter IGM Wolfgang Kienle, Geschäftsführer IGEMET GmbH
Bundesminister Hubertus Heil	16. Juli 2020	Telefonat	Hassan Allak, Betriebsratsvorsitzender, Continental AG
Bundesminister Hubertus Heil	19. August 2020	Telefonat	Reiner Hoffmann, Vorsitzender DGB

Vertreter/Vertreterin der Bundesregierung	Datum	Ort	Teilnehmer/Teilnehmerin extern
Bundesminister Hubertus Heil	19. August 2020	Telefonat	Ingo Kramer, Präsident BDA
Bundesminister Hubertus Heil	20. August 2020	Berlin	Reiner Hoffmann, Vorsitzender DGB Ingo Kramer, Präsident BDA
Bundesminister Hubertus Heil	21. August 2020	Telefonat	Reiner Hoffmann, Vorsitzender DGB Ingo Kramer, Präsident BDA
Bundesminister Hubertus Heil	31. August 2020	Telefonat	Reiner Hoffmann, Vorsitzender DGB Jörg Hofmann, Vorsitzender IG Metall Frank Werneke, Vorsitzender ver.di Michael Vassiliadis, Vorsitzender IG BCE
Bundesminister Hubertus Heil	3. September 2020	Telefonat	Sören Link, Oberbürgermeister Duisburg
Bundesminister Hubertus Heil	14. September 2020	Berlin	Oliver Burkhard, Arbeitsdirektor und Personalvorstand, Thyssenkrupp AG Dr. Ariane Reinhart, Vorstandsmitglied Continental AG Norma Schöwe, Geschäftsführerin Deutsche Gesellschaft für Personalführung
Staatssekretärin Leonie Gebers	2. April 2020	Videokonferenz	Regelmäßiger Austausch mit den DAX30-Personalvorständen Renate Wagner, Allianz SE Dr. Hans Oberschulte, BASF SE Werner Baumann, Bayer AG Ilka Horstmeier, BMW AG Dr. Ariane Reinhart, Continental AG Dr. Thomas Toepfer, Covestro AG Wilfried Porth, Daimler AG Fabrizio Campelli, Deutsche Bank AG Hauke Stars, Deutsche Börse AG Dr. Martin Schmitt, Deutsche Lufthansa AG Birgit Bohle, Deutsche Telekom AG Dr. Andreas Reichel, E.ON AG Dr. Jürgen Götz, Fresenius SE Sylvie Nicol, Henkel AG & Co. KGaA Markus Fink, Infineon Technologies AG Dr. Kai Beckmann, Merck KGaA Reiner Winkler, MTU Aero Engines Dr. Roland Busch, Siemens AG Rolf Buch, Vonovia SE Martin Seiler, Deutsche Bahn AG Christoph Kübel, Robert Bosch GmbH
Staatssekretärin Leonie Gebers	9. April 2020	Telefonat	Achim Dercks, stellvertretender Hauptgeschäftsführer DIHK
Staatssekretärin Leonie Gebers	15. April 2020	Telefonat	Peter Clever, Mitglied der Hauptgeschäftsführung BDA
Staatssekretärin Leonie Gebers	17. August 2020	Telefonat	Michael Vassiliadis, Vorsitzender IG BCE
Staatssekretärin Leonie Gebers	18. August 2020	Telefonat	Frank Werneke, Vorsitzender ver.di
Staatssekretärin Leonie Gebers	20. August 2020	Berlin	Jörg Hofmann, Erster Vorsitzender IG Metall
Staatssekretärin Leonie Gebers	21. August 2020	Telefonkonferenz	Reiner Hoffmann, Vorsitzender DGB Ingo Kramer, Präsident BDA

Vertreter/Vertreterin der Bundesregierung	Datum	Ort	Teilnehmer/Teilnehmerin extern
Staatssekretärin Leonie Gebers	31. August 2020	Telefonkonferenz	Reiner Hoffmann, Vorsitzender DGB Ingo Kramer, Präsident BDA Frank Werneke, Vorsitzender ver.di Michael Vassiliadis, Vorsitzender IG BCE
Staatssekretär Björn Böhning	2. April 2020	Videokonferenz	Regelmäßiger Austausch mit den DAX30-Betriebsratsvorsitzenden: Michael Brecht, Daimler AG Christian Hirsch, Deutsche Lufthansa AG Josef Bednarski, Deutsche Telekom AG Albert Zettl, E.ON SE Heinz Schmitt, HeidelbergCement AG Birgit Helten-Kindlein, Henkel AG Leonhard Zubrowski, RWE AG Martin Bieber, Volkswagen AG Michael Bogner, Vonovia SE
Staatssekretär Björn Böhning	26. August 2020	Videokonferenz	Regelmäßiger Austausch mit den DAX30-Betriebsratsvorsitzenden: Sabine Bauer, Adidas AG Gabriele Burkhardt-Berg, Allianz SE Sinischa Horvat, BASF André van Broich, Bayer AG Thorsten Irtz, Beiersdorf AG Manfred Schoch, BMW AG Hasan Allak, Continental AG Petra Kronen, Covestro AG Michael Brecht, Daimler AG Jörg Wolfram, Deutsche Bank AG
Staatssekretär Björn Böhning	26. August 2020	Videokonferenz	Regelmäßiger Austausch mit den DAX30-Personalvorständen: Renate Wagner, Allianz SE Michael Heinz, BASF SE Zhengrong Liu, Beiersdorf AG Ilka Horstmeier, BMW AG Dr. Ariane Reinhart, Continental AG Dr. Thomas Toepfer, Covestro AG Wilfried Porth, Daimler AG Vullnet Latifi, Delivery Hero SE Fabrizio Campelli, Deutsche Bank AG Heike Eckert, Deutsche Börse AG Dr. Thomas Ogilvie, Deutsche Post DHL Birgit Bohle, Deutsche Telekom AG Jens Koglin, Deutsche Wohnen SE Christian Gleimann, E.ON AG Stephan Sturm, Fresenius SE Dr. Dominik von Achten, HeidelbergCement AG Oliver Wilhelms, Henkel AG & Co. KGaA Christian Stadtmüller, Infineon Technologies AG

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Vertreter/Vertreterin der Bundesregierung	Datum	Ort	Teilnehmer/Teilnehmerin extern
			Matthias von Plotho, Linde Hans-Peter Kleitsch, MTU Aero Engines Dr. Rolf Martin Schmitz, RWE AG Kawa Younosi, SAP SE Dr. Jochen Wallisch, Siemens AG Arne Meisenwinkel, Volkswagen AG Rolf Buch, Vonovia SE Martin Seiler, Deutsche Bahn AG Dr. Martin Schmitt, Deutsche Lufthansa AG Oliver Burkhard, Thyssen Krupp AG
Bundesministerium für Wirtschaft und Energie: Bundesminister Peter Altmaier	24. Juni 2020	Berlin	Digitale Cheftagung der Katag AG mit Podiumsdiskussion mit unter anderem: Dr. Daniel Terberger, Vorstandsvorsitzender Katag AG Claudia Mauerer-Bantel, Geschäftsführerin Modekaufhaus Bantel Mark Bezner, Geschäftsführer Olymp Bezner KG
Bundesminister Peter Altmaier	27. August 2020	Remscheid	Gespräch beim Arbeitgeberverband Remscheid mit etwa 60 Teilnehmenden

10. Wann wurde ggf. das Beteiligungsverfahren nach § 47 Absatz 3 GGO begonnen, und welche Frist wurde dabei zur Abgabe der Stellungnahme gesetzt (bitte die Anzahl der Werktage zwischen dem Datum der Zuleitung und des Fristablaufs angeben)?

Das Beteiligungsverfahren nach § 47 Absatz 3 GGO wurde am 4. September 2020 mit Frist zum 7. September 2020 eingeleitet.

11. Wurden bestimmten Verbänden oder externen Dritten noch vor der formalen Beteiligung nach § 47 Absatz 3 GGO die Vorentwürfe, Eckpunkte oder ähnliche Vorarbeiten zu dem im Titel der Kleinen Anfrage genannten Gesetzesvorhaben zugeleitet, und wenn ja, welchen, und wann?

Nein.

12. Wann wurde ggf. die Unterrichtung gemäß § 48 Absatz 1 und 2 GGO jeweils durchgeführt?

Die Fraktionen des Deutschen Bundestages wurden am 4. September 2020 unterrichtet.